Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **37 (1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Feuchtigkeitsgehalt, der zum Trockengewicht hinzukommen muß, um den Denier zu bestimmen, soll 11,1% des Trockengewichts gleich 10% des Gewichts vom konditionierten Garn betragen. Der Denier wird als ganze Zahl ausgedrückt, die am nächsten an die gefundene Ziffer herankommt. Falls die erste Dezimalstelle eine 5 ist, wird die nächst niedrigere Zahl genommen. Z. B.: Denier gewogen nach der Trocknung = 134, Feuchtigkeitsgehalt 11,1% = 14,9; also Denier = 149. Der Durchschnitts-Denier einer größeren Anzahl von Strängen etc., der durch 20 Proben aus möglichst verschiedenen Bündeln gewonnen wird, soll von dem Nominal-Denier nach oben oder unten nicht mehr abweichen als 5% für die Nummern 149 bis 100 einschließlich, 4% für 150 und darüber. Die Toleranz für feinere Garne als 100 bleibt weiteren Studien vorbehalten. Der Denier eines einzelnen Stranges von 20 zur Prüfung des Durchschnitts-Deniers verwendeten Strängen soll nicht mehr als folgende Abweichungen nach oben oder unten vom Nominal-Denier aufweisen: 10% für die Nummern 149 bis 100 einschließlich, 8% für 150 und darüber. Die Toleranz für feinere Garne als 100 soll ebenfalls weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Die genannten Toleranzgrenzen für den Denier beziehen sich nur auf die Qualitäten „A" (erste Qualität) und „B" (zweite Qualität), während für „C" (dritte Qualität) und geringere Qualitäten keine Garantie übernommen wird.

Unter Festigkeit wird die Reißbelastung, ausgedrückt in Gramm per Denier, verstanden, während die Dehnung (Elastizität) am Reißpunkt in Prozent der Originallänge ausgedrückt wird. Die Bestimmung von Festigkeit und Elastizität trockener Garne soll in Standardluft — nach der Konditionierung in Standardluft — stattfinden. Die Festigkeitsberechnung wird auf den bei der Garnnummer-Prüfung gefundenen Denier bezogen. Sie soll bis zur zweiten Dezimalstelle vorgenommen werden, wobei die letzte Ziffer entweder auf 0 oder 5 abgerundet wird. Zur Bestimmung von Festigkeit und Dehnung der Garne im nassen und trockenen Zustande wird das gleiche Instrument benutzt, wie es in den Seidentrocknungs-Anstalten zur Prüfung der Widerstandsfähigkeit im Gebrauch ist. Die Garnlänge bei der Prüfung auf dem Serimeter (Seragraph) beträgt 50 cm. Der Faden soll von Hand gespannt sein und zwar mit einem geringen Kraftaufwand, wie er nötig ist, um einen gestreckten Faden zu erzielen. Bei der weiteren Manipulation sind bis ins Einzelne gehende Vorschriften vorgesehen, um Naß- und Trockenfestigkeit genau zu bestimmen.

Die Drehung soll stets in Windungen per Meter ausgedrückt werden. Um eine einheitliche Definition für die Art der Drehung zu gewinnen, ist vereinbart worden, daß Rechtsdrehung dann vorliegt, wenn bei einem senkrecht gehaltenen Faden die Spiralen in Abwärtswindung nach rechts, Linksdrehung dann, wenn sie abwärts nach links verlaufen. Die Drehung soll auf einer Länge von 50 cm gemessen werden. Die Fadenspannung soll — genau wie bei der Bestimmung von Festigkeit und Elastizität — von Hand geschehen. Als Toleranz ist vorgesehen, daß Durchschnittsdrehungen aus einer größeren Anzahl von Strängen nicht mehr als 10% nach oben oder unten von der Nominaldrehung abweichen, und zwar für Drehungen unter 400 Windungen per Meter. Die Toleranzgrenzen beziehen sich auch hier nur auf die Qualitäten „A" und „B", während für „C" keine Garantie übernommen wird.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten fünf Monaten 1930:

	Ausfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	167,500	10,684,000	24,600	1,227,000
Februar	175,800	11,863,000	23,900	1,190,000
März	177,000	12,430,000	25,600	1,230,000
April	181,200	12,598,000	24,400	1,189,000
Mai	222,100	14,205,000	29,500	1,491,000
Januar-Mai 1930	923,600	61,780,000	128,000	6,327,000
Januar-Mai 1929	971,800	68,667,000	159,000	7,898,000

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Januar	79,000	3,338,000	1,400	125,000
Februar	85,900	3,874,000	2,300	201,000
März	80,900	3,794,000	2,700	234,000
April	73,400	3,610,000	2,600	233,000
Mai	71,200	3,409,000	3,000	241,000
Januar-Mai 1930	390,400	18,025,000	12,000	1,034,000
Januar-Mai 1929	287,600	14,938,000	10,700	958,000

Aus dem Verkehr der Zürcher Freilager-Gesellschaft. Dem Jahresbericht der Zürcher Freilager A.-G. in Albisrieden ist zu entnehmen, daß im Jahr 1929: 7950 Stück Seidengewebe im Gewicht von 21,000 kg in Freipaß zur Ansicht mit Frist von zehn Tagen abgefertigt worden sind. Im Transitveredlungsverkehr wurden ferner 60,600 Stück Seidengewebe abgefertigt. Dazu wird bemerkt, daß die Textilfirmen sich immer mehr genötigt sehen, einzelne Stücke und sogar geteilte Stücke abzugeben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Neuer Zolltarif. Am 18. Juni 1930 ist der neue Zolltarif der U. S. A. in Kraft getreten. Wie schon früher erwähnt, erfahren, soweit Seidenwaren in Frage kommen, gegen früher nur Jacquardgewebe und -Bänder eine Aenderung, indem der Wertzoll für Jacquardgewebe und Bänder (T.-No. 1205/7) aus natürlicher Seide von 55 auf 65% und für solche aus Kunstseide (T.-No. 1306/8) von 60 auf 70% vom Wert erhöht wird. Der Gewichtszoll von 45 cts. für 1 engl. Pfund für die kunstseidenen Gewebe bleibt bestehen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai 1930:

	1930	1929	Januar/Mai 1930
Mailand	695,540	660,215	3,048,150
Lyon	385,633	472,737	1,908,009
Zürich	25,101	40,736	157,030
Basel	10,943	17,110	58,138
St-Etienne	23,818	22,721	100,981
Turin	22,655	20,361	117,667
Como	24,640	28,125	110,229

Schweiz.

Die schweizerische Seidenfärberei im Jahr 1929. Ueber den Geschäftsgang in der Färberei, Appretur und im Seidendruck gibt der Jahresbericht der Basler Handelskammer jeweilen eingehende Auskunft. Wir entnehmen den Ausführungen über das Jahr 1929 folgendes: Die Strangfärberei in Naturseide war schlecht beschäftigt. In der Bandindustrie geht der Verbrauch an Naturseide immer mehr zurück und in der Stoffweberei haben sich die anfänglich guten Aussichten für ganzseidene Taffetqualitäten nicht in dem Maße verwirklicht, daß eine Erhöhung der Umsätze eingetreten wäre. Einzig in der Krawattenstoffweberei findet die stranggefärbte Naturseide noch regelmäßig Verwendung; es handelt sich jedoch um kleine und in den Dispositionen sehr detaillierte Mengen. Auch die Umsätze in stranggefärbter Kunstseide sind gegen früher zurückgegangen, infolge der Umstellung auf Stückfärbung. In der Stückfärberei war die Beschäftigung bis in den Sommer hinein befriedigend, dann setzte ein fühlbarer Rückschlag ein, der bis Jahresende anhielt und die Färberei zeitweise zu Betriebseinschränkungen zwang. Dem Vorjahr gegenüber ist eine bemerkenswerte Zunahme der Qualitäten aus natürlicher Seide insbesondere für schwere Artikel (Crêpe de Chine, Crêpe Satin und Crêpe Georgette) zu erwähnen. Für das Frühjahrsgeschäft wurden

bedeutende Umsätze in Crêpe Georgette erzielt. Die Kunstseide- und Kunstseidenmischgewebe haben weiter zugenommen, wobei die Verwendung der feinfibrilligen Kunstseide, die den Griff der Ware weicher und ansprechender macht, einen großen Fortschritt bedeutet. Die Druckerei kann allgemein auf ein befriedigendes Geschäftsjahr zurückblicken. Für die Stapelartikel sind aber die Verkaufspreise so zugespitzt, daß dafür nur noch Maschinendruck in Frage kommt. Außer Foulard wurden leichte Qualitäten Crêpe de Chine, Georgette und Voile-Mousseline disponiert. Der Umsatz in bedruckten Krawattenstoffen hat sich dem Vorjahr gegenüber vergrößert, wobei ein Teil der Aufträge in Maschinendruck ausgeführt wurde, da die Herstellung in Handdruck technisch nicht möglich war. In der Handdruckerei gestaltete sich das Geschäft schwierig, da die ausländische Konkurrenz zu außerordentlich billigen Preisen arbeitet. Die Nachfrage nach Taffetas-Chiné hat allerdings das Geschäft in günstigem Sinne beeinflußt. Abgepaßte Tücher wurden teilweise in Handdruck, teilweise in Schablonendruck ausgeführt. Dieser, der Handdruckerei gut liegende Artikel, scheint aber von der Mode eher wieder etwas vernachlässigt zu werden.

Die schweizerische Webereimaschinenindustrie im Jahr 1929. Dem Jahresbericht des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller entnehmen wir folgende Angaben über den Geschäftsgang in der schweizerischen Webereimaschinenindustrie im Jahr 1929, wobei wir vorausschicken, daß die Ausfuhr von Webereimaschinen sich auf 132,234 q belaufen hat gegen 118,700 q im Jahr 1928. Die Einfuhr ausländischer Maschinen ist mit 4700 q unbedeutend.

Eine Firma schreibt, daß das abgelaufene Jahr mit der Vermutung begonnen wurde, der Höhepunkt der Konjunktur für Schaftmaschinenbau (Webstühle) sei überschritten. Das wurde anläßlich der Leipziger Frühjahrsmesse anschaulich bestätigt, da sie wegen den krisenhaften Zuständen in Deutschland als resultatlos verbucht werden mußte. Der Mangel an Beschäftigung in der Textilindustrie griff rasch um sich, die Schweiz blieb nicht verschont, und sogar aus Frankreich kamen gegen Ende des Jahres ernsthafte Klagen, trotz der Vorzugsstellung, welche die französischen Fabrikanten im Exportgeschäft immer noch genießen. Die Rückwirkung auf die Textilmaschinenindustrie konnte nicht ausbleiben. Die Aufträge gingen spärlicher ein und gegen Ende des Jahres wurden sie ganz selten. Die Zollschranken erschweren das Geschäft, die Gestehungskosten der schweizerischen Industrie stehen immer noch an der Spitze. Nur der Grundsatz „Schweizer Qualität" wird die Industrie fernerhin durchzuhalten vermögen. — Eine andere Firma bemerkt, daß das Berichtsjahr die Hoffnungen, die man bei seinem Beginn hegte, nicht erfüllt habe. Es wird auf die schlechten Kreditverhältnisse der Auslandskundschaft, die langen Zahlungstermine, die gedrückten Verkaufspreise und die oft übertriebenen Ansprüche der Käufer hingewiesen. Zudem sei mit der scharfen Konkurrenz des Auslandes zu rechnen, die sich in günstigerer Position befinde, sodaß es die schweizerische Industrie lediglich ihren modernen Konstruktionen und der Qualitätsarbeit zu verdanken habe, wenn sie sich noch leidlich durchzuschlagen vermöge. — Eine dritte Firma berichtet, daß es ihr immerhin gelungen sei, genügend Aufträge hereinzutreiben, um den Betrieb das ganze Jahr voll zu beschäftigen, sodaß sie auf ein befriedigendes Geschäftsjahr zurückblicken könne. Die Aussichten für die nächste Zukunft ließen sich noch nicht genau überblicken, doch sei soviel zu sagen, daß ein Abbau der Arbeiterzahl und eine Einschränkung der Arbeitszeit nicht zu umgehen sein werde, wenn auf dem Textilmarkt nicht bald eine Belebung eintrete.

Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft. Am 13. Mai 1930 hat, unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten, Herrn M. J. Froelicher, die 82. ordentliche Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft stattgefunden. Die Berichte des Vorstandes, der Schiedsgerichte und Kommissionen wurden gutgeheißen und die Rechnungen für das Jahr 1929 genehmigt. Neben einer größern Zahl von Bestätigungswahlen wurden, im Zusammenhang mit den neuen internationalen Rohseidenusanzen, Ergänzungswahlen in das Zürcher Schiedsgericht für den Handel in roher Seide getroffen und die Herren Peter Thurneysen und Ed. Zellweger in Basel als neue Mitglieder dieses Schiedsgerichtes bezeichnet. Auf Antrag des Vorstandes und unter Beifall der Versammlung wurden die Herren R. Stehli-Zweifel und Dr. A. Schwarzenbach zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft ernannt.

Im Anschluß an die Versammlung fand die Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten statt, die vom Präsidenten Herrn Dir. H. Näf geleitet wurde. Nach Erledigung der statutarischen Verhandlungsgegenstände, wurde eine Aussprache über die Lage und verschiedene vom Vorstande getroffene Maßnahmen gepflogen.

Verein Schweizerischer Wollindustrieller. Der Jahresbericht pro 1929 enthält recht interessante Angaben über die Lage

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Mai 1930 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Mai 1929
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,742	2,907	—	129	—	—	—	5,778	12,213
Trame	—	882	—	405	—	1,377	302	2,966	6,779
Grège	1,459	8,146	—	—	—	—	658	10,263	16,176
Crêpe	200	3,449	2,094	351	—	—	—	6,094	5,568
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	2,249	1,468
Kunstseide-Crêpe	—	—	—	—	—	—	—	3,300	—
	4,401	15,384	2,094	885	—	1,377	960	30,650	42,204

Sorte	Titrierungen	Anzahl der Proben	Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen	
	Nr.		Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	88	2,393	31	31	1	1	1	Baumwolle kg **119**
Trame	73	1,683	19	—	3	2	—	
Grège	315	9,254	—	33	—	—	1	
Crêpe	96	2,006	136	4	—	—	149	
Kunstseide	21	542	6	11	—	—	—	
Kunstseide-Crêpe	142	1,727	100	—	—	—	89	Der Direktor:
	735	17,605	292	79	4	3	240	**Bader.**

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Mai 1930

Konditioniert und netto gewogen	Mai 1930	Mai 1929	Januar/Mai 1930	Januar/Mai 1929
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	**2,692**	2,671	**11,671**	15,149
Trame	**378**	1,304	**3,906**	5,940
Grège	**7,873**	13,078	**34,696**	103,535
Divers	—	57	**7,865**	280
	10,943	**17,110**	**58,138**	**124,904**
Kunstseide . . .	—	—	**1,135**	—

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin .	1,668	—	480	360	—
Trame . .	570	—	100	—	1
Grège . .	2,025	40	70	150	—
Schappe .	—	36	—	240	4
Kunstseide	653	58	226	440	—
Divers . .	—	5	—	—	7
	4,916	**139**	**876**	**1,190**	**12**

Brutto gewogen kg 1,072.

BASEL, den 31. Mai 1930.

Der Direktor:
J. Oertli.

der schweizerischen Wollindustrie, über Rationalisierungsmaßnahmen, Propagandatätigkeit, Zoll- und Wirtschaftsfragen. Der Beschäftigungsgrad war leider in einem großen Teil der Kammgarnspinnerei und -Weberei und ferner in einem namhaften Teil der Tuchfabrikation unbefriedigend, worunter natürlich auch die Färbereien, Appretur- und Ausrüstanstalten zu leiden hatten. Durch Schichtenarbeit und Verlängerung der Arbeitszeit wurde vielfach versucht eine Produktionsverbilligung zu erzielen.

Die angestrebten Rationalisierungsmaßnahmen scheinen häufig noch auf Widerstände zu stoßen. Es wird bemerkt, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit wohl allgemein sei, daß aber niemand den Anfang machen wolle. Es ist klar, daß die eingesetzte Rationalisierungskommission daher keine leichte Aufgabe zu bewältigen hat. Die Konkurrenzfähigkeit und der Fortbestand der schweizerischen Wollindustrie wird aber nur möglich sein, wenn die sich immer dringender aufdrängenden Reorganisationsmaßnahmen nicht zu lange aufgeschoben werden. Um einen Anfang zu machen, soll vorerst in der Tuchbranche die Normierung der Stoffbreite für Nouveautés durch- bezw. eingeführt werden.

Deutschland.

Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands. Der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands, mit Sitz in Krefeld, kann auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken und hat bei Anlaß seiner Mitglieder-Versammlung vom 18. Juni dieses denkwürdigen Zeitpunktes in besonderer Weise gedacht. Nachdem die deutschen Samtfabrikanten vor etwa 30 Jahren den ersten Verband der deutschen Textilindustrie zum Zwecke einer einheitlichen Preisgestaltung geschaffen hatten, welche Gründung alsdann zu einem Zusammenschluß der deutschen Seidenwaren-Großhändler führte, war es für die deutschen Seidenstoff-Fabrikanten gegeben und auch notwendig, den gleichen Weg einzuschlagen. Unter Führung des Herrn Ed. Schroeder in Krefeld, kam im Jahr 1905 die Einigung verhältnismäßig rasch zustande und die schweizerischen Firmen, die Zweigbetriebe in Süddeutschland besitzen, traten von Anfang an dem Verbande bei. Neben der Ordnung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, die in ihren Hauptzügen heute noch gelten, wurde auch ein Kartellvertrag mit der damaligen Hauptabnehmergruppe, dem Verband der deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändler abgeschlossen; diese Vereinbarung, die ursprünglich bestimmte, daß die dem Verband angehörenden Fabrikanten nur den der Vereinigung angeschlossenen Großhändlern liefern und, umgekehrt, letztere sog. Verbandsware nur bei den Verbandsfabrikanten kaufen durften, ist später aufgehoben worden, dagegen gelten heute noch gewisse Bestimmungen zugunsten der Mitglieder der Vereinigung der Seidenwaren-Großhändler, die dafür der gemeinsamen Kundschaft gegenüber, die gleichen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen zur Anwendung bringen, wie die Fabrikanten. Der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands hat die schweren Kriegs- und Nachkriegszeiten mit Erfolg überwunden, wobei ihm seine Mäßigung, wie auch die Beschränkung auf die Durchführung von Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, zustatten gekommen sind. Den größten Dienst hat er seinen Mitgliedern durch die Einführung und Aufrechterhaltung geordneter Verkaufsbedingungen erwiesen und diese Tat hat denn auch in der 25. Jahresversammlung ihre volle Würdigung gefunden.

Oesterreich.

Die „sterbende" Textilindustrie. Im österreichischen Nationalrat wurde dieser Tage von Nationalrat Stika die geradezu katastrophale Lage der österreichischen Textilindustrie erörtert. Er sagte unter anderem folgendes: Die Textilindustrie, die gegenwärtig größtenteils auf den heimischen Markt angewiesen ist, stirbt seit drei Jahren förmlich ab. Von den 70,000 in dieser Industrie beschäftigten Arbeitern entfallen allein 64% auf Wien und Niederösterreich. Von ihnen ist ein Drittel, mehr als 20,000 arbeitslos oder in Kurzarbeit. Die Schaffung von Neuösterreich hat den Produktionsprozeß der österreichischen Textilindustrie ganz zerrissen. Die Spinnereien sind auf den Export angewiesen und der Export nach Deutschland wie nach Ungarn ist bedeutend gesunken. Da die Spinnereien nur 50% der Produktion auf dem österreichischen Markte absetzen können, wurden mehr als 100,000 Spindeln ins Ausland verlegt. Das bedeutet ein ungeheures Sterben und Brotlosmachen von Tausenden von Textilarbeitern. In den letzten drei Jahren sind 25 Betriebe, unter ihnen uralte, mit mehr als 10,000 Arbeitern stillgelegt worden. Der Schrumpfungsprozeß hat als Opfer auch die Spitzenindustrie gefordert, eine ausgesprochene Qualitätsindustrie mit 220 Spezialarbeitern, Spitzenklöpplern, deren hochqualifizierte Arbeiter nirgends mehr eine Beschäftigung finden können; ferner einen der stolzesten Betriebe der österreichischen Textilindustrie, Marienthal, mit 90 Angestellten und 1200 Arbeitern, von denen 40% 40 bis 60 Jahre ununterbrochen im Betriebe beschäftigt waren. Die Fabrik wird nun ganz ausverkauft. P. P.

Tschechoslowakei.

Kritische Lage der Textilindustrie. Der Verein der tschechoslowakischen Textilindustriellen hielt dieser Tage seine Jahresversammlung ab, die sich insbesondere mit der krisenhaften Lage der tschechoslowakischen Textilindustrie befaßte. Der Vorsitzende Barton-Dobenin wies auf die immer schwierigeren Exportbedingungen hin, die zur Folge haben, daß sich ein großer Teil der Fabriken auf den Inlandsmarkt werfen und infolge des überschüssigen Angebotes einen Preisrückgang bewirken, unter dessen finanziellen Folgen die gesamte Textilindustrie des Landes leide. Der Export an Textilien nach den Nachfolgestaaten sei von 71 auf 43% zurückgegangen, welcher Abgang nur zum Teil durch eine Erhöhung des Exportes nach dem Westen wettgemacht werden können. Es bleibe daher nichts anderes übrig, als jenen Teil der Industrie zu liquidieren, für dessen Ueberproduktion kein Absatz vorhanden sei. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der Maßnahmen zur Stützung der Textilindustrie von der Regierung gefordert werden. Es heißt darin unter anderem: Die Generalversammlung des Vereines der tschechoslowakischen Textilindustriellen konstatierte einen ungewöhnlich kritischen Stand der Industrie. Vor dem Weltkrieg bewegte sich der Durchschnittspreis für Baumwolle um 13 Cent. Der heutige Baumwollpreis beträgt etwa 15 Cent. Ziehen wir, ohne den Unterschied im Rohmaterial zu berücksichtigen, die achtstündige Arbeitszeit (gegen früher zehn Stunden) in Betracht, sowie die sozialen Lasten und die Steuerbelastungen, welche höher sind als in der Vorkriegszeit, dann muß anerkannt werden, daß die Industrie ihre Erzeugnisse billiger verkauft, als dies im Frieden der Fall war. Die Plenarver-

sammlung hat sich entschlossen, die Oeffentlichkeit auf die ernste Situation dieses größten Industriezweiges, der mehr als 400,000 Menschen beschäftigt, aufmerksam zu machen, und fordert zur Ueberwindung der Krise Verhandlung neuer Handelsverträge mit jenen Staaten, mit welchen zolltarifliche Verträge bisher nicht bestanden haben, sowie die Erhaltung des heutigen Standes bei allen anderen. Die Tschechoslowakei müsse sich der internationalen Konvention über den internationalen Handelsvertrag anschließen. Punkt 2 der Resolution befaßt sich mit der Frage der Steuerreform und insbesondere mit der Frage der Umsatzsteuer. Punkt 3 verlangt die Einführung von Exporttarifen. P. P.

Türkei.

Japanische Seideninteressen in der Türkei. M. Japanische Unternehmer versuchen in der Türkei Fuß zu fassen. Japanisches Kapital hat im Zusammengehen mit türkischen Finanzkreisen in Brussa, dem Zentrum der türkischen Seidenzucht mit modernsten Mitteln ein Fabrikunternehmen zur Veredelung von Rohseide gegründet. Das investierte Kapital beträgt 500,000 Mark. Das Maschinenmaterial ist zumeist aus dem französischen Markt aufgenommen. Die Leistungsfähigkeit der augenblicklich aufgestellten 24 Webstühle soll täglich 300 Meter Seidenstoff betragen. Mit einer kleinen Arbeiterschaft soll zunächst ein Produktionsprogramm von 200 Meter per Tag durchgeführt werden. Fürs Erste wird Crêpe fabriziert werden. Der beabsichtigte Aufgabenkreis ist aber wesentlich weiter. Man will auch in Bälde zum Weben von Pongé und anderen japanischen Spezialartikeln übergehen. Es wird weiter angestrebt, mit japanischen Arbeitern die Qualität der Brussaseide zu heben. Auch die seidenzüchterischen Interessen sollen mit Hilfe japanischer Fachleute eine grundlegende Umgestaltung erfahren, namentlich soll die Wirtschaftlichkeit des Abspinnverkehrs usw. erhöht werden. Weiterhin ist die Einrichtung von Schulen und Musterbetrieben unter japanischer Leitung geplant.

Diese Neugründung erfährt in der öffentlichen Meinung eine teils zustimmende, teils absprechende Kritik. Die Erhöhung der türkischen Zölle auf Seidenwaren schafft an sich gute Voraussetzungen für einen günstigen Umsatz. Zu berücksichtigen bleibt aber, daß die Aufnahmefähigkeit der Türkei für bessere Seidenerzeugnisse noch relativ unentwickelt ist. Dabei besteht also die Gefahr, daß nach Sättigung des türkischen Marktes ansehnliche Ueberschüsse verfügbar bleiben, für die ein Abfluß in den Außenkonsum gesucht werden muß. Das wird aber Schwierigkeiten ergeben, wenn es sich um Märkte handelt, auf denen — wie es wahrscheinlich ist — die Konkurrenzfähigkeit türkischer Seide den Seidenerzeugnissen anderer Länder unterlegen ist.

ROHSTOFFE

Kunstseide als Markenartikel.

Von Oscar Biercher.

Die letzten Jahre haben über Art, Herstellung und Bedeutung der Kunstseide soviel Aufklärung gebracht, daß wohl jedem heute die Namen der wichtigsten Vertreter dieses neuen Textilrohstoffes — Viskosekunstseide, Kupferkunstseide und Azetatkunstseide — geläufig sind. Schwieriger schon wird es, „im Bilde zu sein", wenn es sich darum handelt, die Markenbezeichnungen auseinanderzuhalten, unter denen die einzelnen Kunstseideproduzenten ihre Erzeugnisse liefern. Und doch ist es für jeden der Mühe wert, sich auch mit diesen Bezeichnungen einigermaßen vertraut zu machen. Der Verarbeiter kennt schon längst die verschiedenen Fabrikmarken, die ja einen Maßstab bilden für die Ansprüche, die er an die einzelnen Kunstseidefabrikate stellen kann. Aber auch der Einzelhandel und darüber hinaus der Konsument, der schließlich den fertigen unter Verwendung von Kunstseide hergestellten Artikel erwirbt, sollten sich mit den wichtigsten Markenzeichen für Kunstseiden vertraut machen; können sie doch mit dieser Kenntnis ihren Teil dazu beitragen, daß zum Besten der Volkswirtschaft nur Artikel aus qualitativ hochstehender Kunstseide in bester textiler Verarbeitung den Weg in den Konsum finden.

Wenn heute vereinzelt noch eine gewisse Voreingenommenheit gegen Kunstseide anzutreffen sein sollte, so ist zu berücksichtigen, daß in dem Bestreben zu möglichst niedrigen Preisen für die Fertigware zu gelangen noch immer große Mengen geringwertiger Kunstseiden, verarbeitet werden. Wer beim Kauf darauf achtet, daß er nur solche Fertigwaren erhält, die unter Verwendung hochwertiger Kunstseide in einwandfreier Verarbeitung hergestellt worden sind, wird sicherlich keine Enttäuschung erleben. Insofern haben also auch der Einzelhandel und der Konsument ein erhebliches Interesse daran zu erfahren, welche Kunstseidenmarke bei der Herstellung der ihnen angebotenen Stoffe und Fertigwaren Verwendung gefunden hat.

Unter den eingangs genannten drei Kunstseidearten steht die Viskosekunstseide, auf die etwa 85% der Weltproduktion entfallen, an erster Stelle. Zu den führenden Viskosekunstseiden gehören die bekannten Agfa-Kunstseiden. Ihre Herstellerin, die I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, ist schon seit langer Zeit mit Erfolg dazu übergegangen, die Verarbeiter ihrer hochwertigen Kunstseiden und darüber hinaus den Einzelhandel zu veranlassen, Web-, Wirk- und Strickwaren, die unter Verwendung von Agfa-Kunstseide, Agfa-Feinkunstseide und Agfa-Travis hergestellt sind, deutlich als solche zu kennzeichnen.

Diese drei Qualitäten ein und derselben Firma unterscheiden sich im wesentlichen durch ihre Feinfädigkeit, die bekanntlich ein entscheidendes Merkmal für die Bewertung einer Kunstseide ist. Je feiner nämlich die Einzelfaser ist, die den Kunstseidefaden bildet, umso weicher, schmiegsamer und seidenähnlicher sind die daraus hergestellten Stoffe und Gewirke. Von diesem Gesichtspunkt aus unterscheiden sich die Agfa-Kunstseiden wie folgt, wobei zur Erleichterung des Vergleichs ein in der kunstseideverarbeitenden Industrie sehr gebräuchlicher Titer, nämlich 120 den., herangezogen sei. (Denier = Gewicht eines Fadens in Gramm, bezogen auf eine Länge von 9000 m).

Agfa-Kunstseide. Hier weist die Einzelfaser einen Einzeltiter von 5 den. auf, d. h. der Gesamtfaden besteht aus 24 Einzelfasern.

Agfa-Feinkunstseide mit einem Einzeltiter von 2 den., so daß also der Gesamtfaden von 120 den. aus 60 Einzelfasern besteht.

Bei der **Agfa-Travis** beträgt der Einzeltiter sogar nur 1 den., so daß also der Gesamtfaden von 120 den. aus 120 Einzelfasern besteht. Bei dieser Qualität sind die Einzelfasern also noch feiner als die Naturseidefasern. Agfa-Travis ist auch tatsächlich die feinstfädige Viskosekunstseide, die zurzeit überhaupt auf dem Markte ist. Es lassen sich mit ihr in Wirkerei, Weberei und Strickerei Effekte erzielen, die kaum mit einer anderen Kunstseide erreicht werden können.

Unter Verwendung einer dieser drei Agfa-Kunstseiden hergestellte Web-, Wirk- und Strickwaren sind fast stets mit dem für die betreffende Agfakunstseiden-Qualität zuständigen Etikett mit der Aufschrift Agfa-Kunstseide bezw. Agfa-Feinkunstseide bezw. Agfa-Travis versehen. Den Etiketten für alle drei Qualitäten ist der Doppelrhombus gemeinsam, der bei Agfa-Kunstseide und Agfa-Feinkunstseide von einem Sechseck, bei der Agfa-Travis von einem Kreis umschlossen ist.

Web-, Wirk- oder Strickwaren, die durch eines dieser bekannten Markenzeichen gekennzeichnet sind, bieten dem Käufer die Gewähr, daß eine hochwertige Kunstseidenqualität zur Herstellung Verwendung gefunden hat.

Seidenernte 1930. Die Seidenernte, deren Ergebnis in früheren Jahren jeweilen mit Spannung erwartet wurde, läßt heute keine gleiche Stimmung mehr aufkommen, es sei denn die Besorgnis, ob angesichts der allgemeinen Krise in der Kampagne 1930/31 die Rohseidenmengen zu normalen Bedingungen werden abgesetzt werden können. Soweit heute